



FSME in Niedersachsen: Landkreis Celle als zweites Risikogebiet ausgewiesen

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die Risikogebiete 2025 für die durch Zecken übertragene FSME-Erkrankung (Frühsommer-Meningoenzephalitis) in Deutschland bekannt gegeben. In Niedersachsen wurde mit dem Landkreis Celle das zweite Risikogebiet ausgewiesen, nachdem dort seit 2020 neun FSME-Fälle registriert worden sind. Ein Landkreis wird dann vom RKI zum Risikogebiet ernannt, wenn über einen längeren Zeitraum betrachtet FSME-Fälle auftreten, bei denen die Infektion am Wohnort erfolgt ist. Seit 2019 ist außerdem der Landkreis Emsland in Niedersachsen als Risikogebiet eingestuft.

„Eine FSME-Erkrankung kann mit schweren Folgen für die Betroffenen verbunden sein. Ich empfehle allen Menschen, die in einem Risikogebiet wohnen oder dort einen Aufenthalt in der Natur planen, sich rechtzeitig impfen zu lassen“, betont Niedersachsens Sozial- und Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi. „Die Ausweisung eines weiteren Risikogebietes in Niedersachsen zeigt, dass die Situation fortlaufend neu bewertet werden muss.

Voraussetzung dafür ist ein leistungsstarker öffentlicher Gesundheitsdienst.“

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) und die örtlichen Gesundheitsämter beobachten die Entwicklung der FSME in Niedersachsen seit Jahren sehr genau und recherchieren, wo Infektionen erfolgt sein könnten. Das NLGA leistet hierbei Unterstützung bei den Ermittlungen unter anderem durch die Bereitstellung eines Fragebogens, die entsprechende Labordiagnostik und ggf. die Sammlung und Untersuchung von Zecken.

„Durch milde Winter sind Zecken mittlerweile ganzjährig aktiv“, erläutert Dr. Fabian Feil, Präsident des NLGA. „Hier sehen wir ganz deutlich die Auswirkungen der Klimakrise. Wir gehen davon aus, dass FSME-Fälle zukünftig auch im Norden vermehrt auftreten werden und müssen daher die weitere Entwicklung genau beobachten. Da es keine spezifischen antiviralen Medikamente gibt, mit denen sich eine FSME-Erkrankung behandeln lässt, kommt der Impfung eine besondere Bedeutung zu.“

Mit der Ausweisung als Risikogebiet ist eine FSME-Impfempfehlung durch die Ständige Impfkommission am RKI (STIKO) verbunden. Diese richtet sich an alle Personen, die in einem FSME-Risikogebiet mit Zecken in Kontakt kommen könnten und somit ein erhöhtes Risiko für Zeckenstiche haben. Nach zwei FSME-Impfungen besteht eine Schutzwirkung, die allerdings nur etwa ein Jahr anhält. Um den Impfschutz zu komplettieren, ist eine dritte Impfung notwendig, die fünf bis zwölf Monate nach der zweiten Impfung fällig ist. Der Impfschutz hält je nach Alter danach mindestens für drei Jahre an.

„Die Impfung bietet einen sicheren Schutz, aber neben der FSME kann man sich durch einen Zeckenstich auch mit einer Borreliose infizieren, gegen die man sich nicht durch eine Impfung schützen kann“, sagt Carsten Bauer, leitender Amtsarzt des Gesundheitsamtes Celle. „Daher sollte man sich nach einem Aufenthalt im Freien unabhängig von einer FSME-Impfung immer nach Zecken absuchen und diese schnell entfernen. Die Borrelien werden erst einige Stunden nach dem Stich übertragen.“

Mit diesen Vorsorgemaßnahmen kann man sich vor einem Zeckenstich bzw. vor einer Infektion schützen:

- Beim Aufenthalt in Wald und Flur sollte den Körper bedeckende helle Kleidung (auf der man Zecken gut erkennen kann) und festes Schuhwerk getragen werden. Befestigte Wege sollten möglichst nicht verlassen werden, da Zecken vermehrt auf Wiesen und im Unterholz vorkommen.
- Zeckenabweisende Hautschutzmittel sollten eingesetzt werden, bieten aber keinen hundertprozentigen Schutz vor Zeckenstichen.
- Kinder sollten nach dem Spielen / Aufenthalt in Wald und Wiese gründlich nach Zecken abgesucht werden. Das gilt natürlich auch für Erwachsene, wenn sie sich in entsprechender Umgebung aufgehalten haben. Zecken bevorzugen dünne und warme Hautstellen. Deshalb sollte an den Armen, in den Kniekehlen, am Hals und Kopf sowie im Schritt gründlich nach Zecken gesucht werden.
- Haustiere sollten inzwischen ganzjährig ein Zeckenschutzpräparat erhalten. Trotzdem ist es sinnvoll, die Tiere nach Spaziergängen immer zu kontrollieren, da umherwandernde und noch nicht angesaugte Zecken bei engem Kontakt auf den Menschen übergehen können.

Die Entfernung der Zecke kann mit den Fingerspitzen oder einem Hilfsmittel wie einer Pinzette oder einem anderen geeigneten Zeckenentferner (z. B. Zeckenkarte, -zange, -schlinge) geschehen. Dabei sollte die Zecke dicht an der Hautstelle, an der sie sich

Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4277	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	--

festgesaugt hat, gefasst und dann vorsichtig herausgezogen werden, ohne sie zu zerquetschen. Anschließend sollte die Stichstelle möglichst desinfiziert werden.

Weitere Informationen:

www.rki.de (Epidemiologisches Bulletin des RKI Nr. 9/2025)

www.nlga.niedersachsen.de

<https://www.landkreis-celle.de>

Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4277	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	--